



Ein Planet für uns alle

Wissen. Engagement. Klima

FAQ

zur NOPLANETB-Förderung

NPB2025/mid

Version 2 – Stand 17.09.2025

Inhalt

1	Fragen zur Antragsstellung.....	3
2	Fragen zur Finanzierung.....	6
3	Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten.....	10
4	Fragen zur Projektumsetzung.....	11
5	Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess	13
6	Fragen zum weiteren Verlauf	13
7	Ungeklärte Fragen?.....	14
8	finep-Newsletter	14

Projektbeschreibung zu NOPLANETB:

<https://finep.org/projekt/noplanetb/>

Informationen zur Förderung und **alle notwendigen Formulare zur Antragstellung:**

<https://finep.org/ausschreibung-wissen-engagement-klima-2025-mid/>

1 Fragen zur Antragsstellung

Konkrete Informationen zur Fördersumme, Projektdauer und zur Antragsstellung (Umfang, Inhalt, Ausschlusskriterien, etc.) finden Sie in der Förderrichtlinie:

https://finep.org/wp-content/uploads/2025/08/00-NPB2_Foerderrichtlinien-MID_2025.pdf

Kann eine Organisation mehrere Anträge einreichen?

Eine Organisation kann bis zu zwei Förderanträge stellen, jedoch wird maximal **ein** Antrag bewilligt.

Wenn der Antrag bei der aktuellen Ausschreibung abgelehnt wird, hat man eine zweite Chance bei einer weiteren Ausschreibung von NOPLANETB, oder ist das ein Ausschlusskriterium?

Nein, das ist kein Ausschlusskriterium. Sie können sich erneut bewerben.

Kann eine Organisation mehrere Zuschüsse bekommen, d.h. sich erneut für eine Ausschreibung bewerben, wenn sie bereits für ein Projekt einen Zuschuss über NOPLANETB erhalten hat?

Nein, das ist nicht möglich. Jede Organisation kann nur einen Zuschuss erhalten.

Was bedeutet „keinen Zuschuss über DEAR bereits erhalten haben“?

Antragstellende Organisationen dürfen nicht bereits – weder direkt noch indirekt – von Mitteln profitiert haben, die im Rahmen der DEAR-Ausschreibung 2022 (EU-Call EuropeAid/173998, 2022) vergeben wurden. Das schließt auch Förderungen DEAR Projekte (außerhalb von NOPLANETB) ein.

Sind gGmbHs antragsberechtigt?

gGmbHs sind antragsberechtigt, GmbHs jedoch nicht.

Sind Hochschulen bzw. Akademische Institutionen antragsberechtigt?

Es kommt auf die jeweilige Rechtsform der Akademischen Institution an. Bitte kontaktieren Sie uns bilateral für eine Klärung im Einzelfall.

Bedeutet „Arbeitgeberbrutto“ den Jahresumsatz der Organisation oder nur die Personalkosten?

Mit Arbeitgeberbrutto sind ausschließlich die Personalkosten gemeint – also das Bruttogehalt inklusive Arbeitgeberanteile für angestellte Personen. Der Jahresumsatz der Organisation ist nicht gemeint.

Bedeutet „Arbeitgeberbrutto“ Personalkosten der unbefristeten Arbeitsverträge oder alle?

Beim Arbeitgeberbrutto sind die Personalkosten von jeglichem Personal gemeint, das einen Arbeitsvertrag hat. Ob der Vertrag befristet oder unbefristet ist, ist nicht relevant. Honorarverträge zählen nicht mit.

Ist eine einzelne Abteilung oder Arbeitsgruppe innerhalb einer größeren Organisation antragsberechtigt, wenn die Gesamtorganisation die festgelegte Grenze von 800.000 € Personalkosten überschreitet?

Nein, die Grenze von 800.000 € Personalkosten bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht auf einzelne Abteilungen oder Bereiche. Wenn die Personalkosten der gesamten Organisation diese Grenze überschreiten, ist sie nicht antragsberechtigt.

Ist ein Regionalverband einer größeren Umweltorganisation antragsberechtigt, wenn der eigentliche e. V. der Landesverband ist?

Entscheidend ist die eingetragene juristische Person mit ihrem Arbeitgeberbrutto. Wenn der e. V. der Landesverband ist, dann gilt für die Förderung die Grenze von maximal 800.000 € Arbeitgeberbrutto auf Ebene des Landesverbands.

Kann ein Verein, der bis zum Beginn des Förderzeitraums (aber nicht bis zur Antrags-Deadline) gegründet wird, einen Antrag stellen?

Nein, der Rechtsstatus der antragstellenden Organisation muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bestehen.

Sind kommunale Eigenbetriebe förderfähig?

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat: Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

Kann ein bereits bestehendes Projekt gefördert werden?

Nein. Es werden nur Projekte gefördert, die frühestens ab 01.03.2026 starten.

Wie viele Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden, und wie hoch sind die Chancen auf eine Förderung?

Im Rahmen des gesamten Förderbudgets dieser Ausschreibung können voraussichtlich etwa sieben Projekte gefördert werden. Eine Einschätzung der Förderchancen ist jedoch nicht möglich.

Mit wie vielen Skizzen wird gerechnet? Wie viele Projekte werden zum Hauptantrag eingeladen?

Die Anzahl eingehender Skizzen kennen wir im Vorfeld nicht. Die Anzahl der Einladungen zum Hauptantrag richtet sich nach der Güte der eingehenden Bewerbungen und ist nicht per se festgelegt.

Wie umfangreich und detailliert müssen Projektskizze und Hauptantrag ausgearbeitet sein? Können nachträglich weitere Informationen eingereicht werden?

Der Antragstext muss vollständig und detailliert eingereicht werden, da ausschließlich die bis zur Abgabefrist vorliegenden Informationen bewertet werden können. Nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich.

*Soll der grobe Finanzplan als Teil der Skizze eingereicht werden?
Oder ist die Nennung der Gesamtkosten und des Zuschussbetrags in der Projektskizze ausreichend?*

Ein Finanzplan muss bei der Einreichung der Projektskizze nicht eingereicht werden. Die Nennung der Gesamtkosten und Zuschussbetrag ist ausreichend.

Dürfen die formulierten Teilfragen in den Antragsabschnitten aus dem Word-Dokument gelöscht werden, um gegebenenfalls mehr Platz für den Text zu schaffen?

Das Entfernen der formulierten Teilfragen ist nicht zulässig. Das Antragsformular darf nicht verändert werden. Bitte lassen Sie die vorgegebenen Teilfragen im Dokument unverändert.

Was ist im Antragsformular in Abschnitt A.1 unter „Tag der letzten Eintragung und Ort der Registrierung (zu finden im (Vereins-) Registerauszug)“ einzutragen?

Hier sind die Daten aus dem Vereinsregisterauszug einzutragen. Dieser wird zusammen mit dem Hauptantrag in Stufe 2 eingereicht. Entscheidend sind das Datum und der Ort der Registrierung der Organisation. Es handelt sich nicht um das Datum, an dem der Registerauszug zuletzt abgerufen wurde.

Ist für die Projektskizze schon die Nennung von wissenschaftlichen Quellen wichtig?

Nein, bei der Projektskizze ist das nicht notwendig.

Besteht nach Juni 2027 die Möglichkeit, eine Weiterförderung zu beantragen?

Für diese Ausschreibung müssen alle Projekte bis spätestens 30.06.2027 beendet sein. Das Projekt NOPLANETB endet Ende 2027, daher ist keine Weiterförderung im Rahmen von NOPLANETB möglich.

2 Fragen zur Finanzierung

Die Höhe der Förderung ist in der Förderrichtlinie, Kapitel 7, aufgeführt.

Hinweis zu Annex B „Ausgaben- und Finanzierungsplan“

- Dieser ist erst nach positiver Bewertung der Projektskizze gemeinsam mit dem Hauptantrag (Stufe 2) einzureichen.
- Sie können beliebig viele Zeilen ergänzen, sollten dabei jedoch darauf achten, dass sie von den hinterlegten Formeln erfasst werden.
- Mit der „Aktivitätennummer“ ist die von Ihnen angegebene Nummerierung aus dem Projektantrag gemeint und sollte mit den dort aufgeführten Aktivitäten übereinstimmen.
- In Spalte H „Wie wurden Kosten kalkuliert?“ geben Sie eine kurze Erklärung an, z. B. „geplant sind zwei Fahrten mit jeweils drei Personen“.
- Unter 3.1 Veranstaltungen werden beispielsweise Raummiete, Honorarkosten für Referent*innen o.ä. aufgeführt.
- Unter 3.3 Sonstiges können sämtliche Kosten aufgeführt werden, die zu keiner anderen Stelle passen.
- Die „Gesamtfinanzierung“ muss den „Gesamtkosten“ entsprechen.

Fördersumme

Kann das Projekt auch in größerem Umfang geplant werden und finep nur als Ko-Finanzier (z. B. 50/50 mit einer anderen Förderquelle) beteiligt werden?

Nein. Die Förderanteile sind festgelegt: finep fördert immer 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Aufteilung im Sinne einer 50/50-Ko-Finanzierung ist nicht möglich.

Was passiert, wenn sich die beantragte Fördersumme aus der Projektskizze (Stufe 1) im Hauptantrag (Stufe 2) ändert?

Die in der Projektskizze angegebene Fördersumme dient als vorläufige Orientierung. Leichte Abweichungen im Hauptantrag sind grundsätzlich möglich und stellen in der Regel kein Problem dar. Entscheidend ist, dass die geplante Summe nachvollziehbar und im Verhältnis zu den dargestellten Aktivitäten angemessen erscheint.

Werden die beantragten Summen vollständig bewilligt, oder kann es zu Kürzungen oder Teilförderungen kommen?

Es wird aller Voraussicht nach der Betrag bewilligt, der beantragt wurde, solange er im Rahmen der in Kapitel 7 und 8 der Förderrichtlinien genannten Bedingungen liegt. Die Auszahlung erfolgt in Raten, mit einer Schlusszahlung nach Projektende.

Dürfen durch das Projekt Einnahmen generiert werden?

Nein, durch das Projekt dürfen keine Einnahmen generiert werden. Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden, sowie Erzeugnisse, die mit Projektmitteln produziert werden, müssen der Zielgruppe kostenfrei zugänglich sein. Auch Teilnehmendenbeiträge dürfen nicht erhoben und können nicht geltend gemacht werden.

Muss die Fördersumme vorfinanziert werden oder werden Gelder vor Ausgabennachweis ausgezahlt?

Nein, die Fördersumme muss nicht komplett vorfinanziert werden. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten, die erste erfolgt nach Vertragsunterzeichnung.

Eigenanteil und Drittmittel

Kann der Eigenanteil mit Drittmitteln gedeckt werden?

Eigenmittel können durch eingeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber (z. B. Engagement Global, Landesministerien, Stiftungen, Spenden) sind zur Kofinanzierung zugelassen.

Ist die Kofinanzierung durch eine Kommune möglich?

Ja.

Kann eine weitere Organisation als Projektpartner auftreten und den Eigenanteil in das Projekt einbringen?

Nein, eine weitere Organisation kann nicht als Projektpartnerin auftreten und Projektgelder für den Eigenanteil einbringen. Nur die antragstellende Organisation kann Gelder von NOPLANETB empfangen und verausgaben.

Kann der Eigenanteil über ehrenamtliche Tätigkeiten gedeckelt werden?

Nein, eine Valorisierung von ehrenamtlicher Arbeit oder Gegenständen ist nicht möglich.

Muss nachgewiesen werden, wie der Eigenanteil finanziert wird?

Nein, die Quellen der Finanzierung für den Eigenanteil müssen nicht nachgewiesen werden. Es muss aber nachgewiesen werden, dass der Eigenanteil tatsächlich erbracht wurde. Es müssen also Belege über die tatsächliche Verausgabung aller Kosten inklusive des Eigenanteils vorhanden sein. Es müssen somit 100% der Kosten nachgewiesen werden um 90% Zuschuss von NOPLANETB zu erhalten.

Förderfähige Kosten

Sind Personalkosten förderfähig?

Ja, Personalkosten sind auch förderfähig.

Wie setzen sich die Kosten zusammen (Personal-, Sachkosten, ...)?

Es gibt keine festen Vorgaben oder prozentualen Grenzen für die Verteilung der Kosten zwischen Personal- und Sachkosten. Die Kosten müssen jedoch realistisch geplant und sinnvoll auf die vorgesehenen Aktivitäten abgestimmt sein. Die Plausibilität der Kosten wird im Rahmen der Antragsprüfung bewertet.

Sollen Personalkosten als Stundensätze angegeben werden?

Die Darstellung der Personalkosten muss nicht zwangsläufig als Stundensatz angegeben werden. Die Einheit kann im Ausgabenplan frei definiert werden (z.B. als „pro Monat“). Die Kalkulation der Kosten (vor allem die Anzahl der Einheiten und Kosten pro Einheit) sollte sich entsprechend an der definierten Einheit orientieren.

Können Mehr- oder Minderkosten von z. B. 20 % ohne Änderungsantrag ausgeglichen werden?

Es wird während der Projektumsetzung eine gewisse Flexibilität bei der Verausgabung und bei der Gestaltung des Ausgabenplans geben. Die genauen Bedingungen werden im Fördervertrag festgehalten.

Kann ein Teil der Arbeitszeit einer bereits angestellten Person über das Projektbudget finanziert werden, wenn dieser Anteil für das Projekt aufgewendet wird?

Ja, es ist möglich, einen anteiligen Stellenumfang einer bereits angestellten Person über das Projektbudget abzurechnen. Dies muss durch geeignete Nachweise, wie Zeiterfassungsbögen (Timesheets) und Zusätze zum Arbeitsvertrag, dokumentiert werden.

Gibt es Anhaltspunkte für angemessene Honorarsätze?

Es gibt keine formellen Vorgaben für die Höhe von im Rahmen des Projekts vergebenen Honorarverträgen.

Sind Verwaltungskosten/ Overheadkosten förderfähig?

Nein, Overheads sowie allgemeine Verwaltungskosten oder Mieten/ Pacht, sind nicht förderfähig. Der Kauf von Materialien, die zur Umsetzung von Aktivitäten genutzt werden, ist förderfähig.

Können zeitweise Büromieten bezahlt werden?

Büromieten sind nicht finanzierbar, auch nicht anteilig oder zeitweise.

Dürfen Eigenbelege (z. B. für Raummiete, Übernachtung) eingereicht werden (z. B. durch den Nachweis, dass es marktübliche Preise sind)?

Nein, Eigenbelege sind für die Dokumentation grundsätzlich nicht ausreichend.

Werden bei Fahrtkosten auch die Kosten von Carsharing übernommen?

Ja, sofern die Fahrt unmittelbar mit einer Projektaktivität in Verbindung steht, z. B. Fahrt zum Aufbau einer Ausstellung. Tägliche Fahrwege zur Arbeit durch die Mitarbeitenden werden nicht gefördert. Der Projekttitel oder die Projektnummer sollte auf der Abrechnung des Carsharing-Anbieters auftauchen („Verwendungszweck“).

*Können internationale Fahrtkosten gefördert werden (z. B. Referent*innen aus dem Globalen Süden)?*

Ja, internationale Fahrtkosten können prinzipiell gefördert werden, sofern sie direkt mit einer Projektaktivität in Verbindung stehen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis plausibel begründet ist. Wichtig ist jedoch, dass die Aktivitäten, für die die internationalen Fahrtkosten anfallen (z. B. die Veranstaltungen, zu denen gereist wird) in Deutschland stattfinden.

Gilt das Bundesreisekostengesetz, wonach bei Pkw-Fahrten maximal 130 € bzw. 0,20 €/km förderfähig sind, oder ist man daran nicht gebunden?

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes sind verbindlich. Das bedeutet, dass bei Fahrten mit dem eigenen Pkw ein Kilometersatz von 0,20 €/km und ein Höchstbetrag von 130 € gelten.

*Werden Honorarkosten für externe Referent*innen gefördert?*

Ja, sofern sich die Honorarkosten auf eine spezifische Projektaktivität beziehen.

Sind Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Referierende förderfähig?

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich erbrachte Dienstleistungen externer Personen können förderfähig sein, wenn eine schriftliche Vereinbarung hierüber sowie ein Nachweis der Zahlung vorliegt. Alternativ können auch Honorare für Dienstleistungen (bspw. für Referierende) im Ausgabenplan vorgesehen werden.

Was passiert, wenn ich am Ende nicht die gesamte Fördersumme benötigt habe?

Da es sich bei der Förderung um eine Anteilsförderung handelt, reduzieren sich Förderbetrag und Eigenbeitrag in diesem Fall anteilig entsprechend des im Fördervertrag festgesetzten Förderprozentsatzes.

Können Tagungshaus-, Verpflegungs- und Getränkekosten bei Workshops finanziert werden?

Ja, dies ist abrechenbar.

Können zeitweise Raummieten bezahlt werden, z.B. für drei Tage eine Werkstatt?

Ja, z.B. für Workshops o.ä. mit klarer Begründung und Zuordnung zu einer Projektaktivität

Können Materialkosten für Bildungsmaterialien abgerechnet werden, auch wenn sie nach dem Projekt weiter genutzt werden?

Ja. Materialien, die für die Bildungsarbeit im Projekt benötigt werden, sind abrechenbar – ihre spätere Weiterverwendung ist im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes durchaus erwünscht.

3 Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten

Sind Kooperationen im Projekt möglich?

Ja, Kooperationen und Netzwerkaktivitäten mit anderen Akteuren (z. B. öffentlich-private Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit anderen NGOs, lokalen Behörden oder Unternehmen) sind ausdrücklich erwünscht, sofern der daraus entstehende Mehrwert im Antrag klar dargestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass nur die antragstellende Organisation Mittel von NOPLANETB erhalten und verwenden kann.

Können Kooperationsprojekte mit Organisationen aus dem Globalen Süden durchgeführt werden?

Ja, solange die Projektaktivitäten in Deutschland stattfinden.

*Könnte ein Anteil des Projektes ein Bürger*innenwissenschaftsprojekt in Kooperation mit einer Universität sein?*

Ja. Die finanzielle Förderung erhält jedoch nur die antragstellende Organisation.

Kann ein neues Teil-Projekt innerhalb eines bestehenden Projektes gefördert werden?

Nein, der Projektstart darf nicht vor dem 01.03.2026 liegen.

4 Fragen zur Projektumsetzung

Sind spezifische Zielgruppen, z. B. nur Studierende, zulässig?

Ja, spezifische Zielgruppen sind zulässig, solange die Förderziele gemäß den Förderrichtlinien eingehalten und erreicht werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf jungen Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren sowie auf weniger engagierten Personen und/oder Institutionen.

Was ist unter weniger engagierten Menschen und Institutionen zu verstehen?

- **„Uninteressierte“, kaum von „BNE-erreichte“ oder „weniger engagierte“ Personen** sind Personen, die aus verschiedenen Gründen noch nicht oder wenig über Klima- und Nachhaltigkeitsfragen Bescheid wissen, kein Interesse daran haben oder davon desillusioniert wurden. Bei diesen Personen kann es sich um folgende „Gruppen“ handeln (Auflistung nicht zwingend erschöpfend):
uninformierte Personen (z. B. mangelndes Grundwissen), *wirtschaftlich besorgte Personen* (z. B. Personen, die befürchten, dass sich die Klimapolitik negativ auf ihre persönliche Finanzsituation auswirken wird), *Personen, die sich um ihren Lebensstil sorgen* (z. B. Personen, die befürchten, dass die Transformationsmaßnahmen ihren Lebensstil beeinträchtigen), *durch ihre politische Einstellung beeinflusste Personen* (z.B. politische Zugehörigkeiten), *misstrauische Personen* (z. B. Menschen, die im Allgemeinen den staatlichen Institutionen misstrauen und daher skeptisch sind), *kurzfristig orientierte Personen* (z. B. Personen, die kurzfristige Gewinne langfristigen Gewinnen vorziehen), *naturferne Personen* (z. B. Personen, die sich nicht für Umweltfragen interessieren), *kulturell bedingt skeptische Personen* (z. B. Personen, die Klimamaßnahmen als Konflikt mit ihren traditionellen Werten empfinden), *Menschen mit geringer Einflusswahrnehmung* (z. B. Personen die der Ansicht sind, dass ihr persönliches Engagement keine nennenswerte Veränderung bewirken kann oder denken, dass der Klimawandel ohnehin voranschreitet), *Personen ohne oder mit geringerem Zugang zu Engagementmöglichkeiten* (z. B. im ländlichen Raum lebende Menschen, sozial benachteiligte Menschen).
- **an (globalen) Nachhaltigkeitsthemen „uninteressierte“ oder „weniger engagierte“ Institutionen** sind Einrichtungen (öffentlich, zivilgesellschaftlich oder privat), die ein geringeres Bewusstsein, Interesse oder aktives Engagement im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen haben. Solche Institutionen erkennen möglicherweise nicht den Zusammenhang zwischen ihren Tätigkeiten und Auswirkungen auf globale Nachhaltigkeit und eine sozial-ökologische Transformation. Oder sie unterschätzen die Bedeutung der Integration entsprechender Strategien und Richtlinien in ihren Organisationsstrukturen.

Können Workshops und andere Projektaktivitäten an einer (Berufs-)Schule umgesetzt werden?

Ja, sofern die Aktivitäten nicht im Rahmen einer regulären Unterrichtseinheit stattfinden. Zulässig sind entsprechend Aktivitäten, die, z. B. im Rahmen einer Projektwoche oder in externen Räumen mit einer bestehenden Schulklasse umgesetzt werden.

Bildungsmaterialien, die innerhalb des Projektes entstanden sind, können an (Berufs-)Schulen verliehen werden.

Dürfen die jungen Menschen in einem Projekt nur aus Europa kommen oder kann es auch im globalen Süden sein?

Direkte Zielgruppe für die Bildungsarbeit des Projektes müssen junge Menschen aus Europa sein. Ein Projekt, was sich im Schwerpunkt an junge Menschen im globalen Süden richtet, ist nicht förderfähig. Die punktuelle Einbindung von jungen Menschen aus dem Globalen Süden, mit dem Ziel junge Menschen in Europa und im Speziellen aus Deutschland zu sensibilisieren und zu engagieren, ist jedoch möglich.

5 Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess

Bis wann kann ich mich bewerben?

Die Deadline für die Projektskizze ist der 22.09.2025, **17.00 Uhr**. Alle Projektskizzen, die nach 17.00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Einreichungsfrist für Hauptanträge wird noch bekannt gegeben.

Wird die Höhe des Eigenanteils in die Bewertung der Projekte mit einbezogen?

Die Höhe des finanziellen Eigenanteils spielt bei der Bewertung der Anträge keine Rolle.

6 Fragen zum weiteren Verlauf

Wann bekomme ich eine Einladung zum Hauptantrag bzw. eine Absage?

Die Einladungen zur Einreichung des Hauptantrags sowie die Absagen im Rahmen der Projektskizzen (Stufe 1) werden ab Mitte Oktober 2025 versendet.

Gibt es einen Fördervertrag?

Ja, den Vertrag werden wir Ihnen zuschicken, sobald Sie die Förderzusage von uns erhalten haben.

Wann kann ich mit dem Projekt starten? Ist ein vorzeitiger Projektbeginn beantragbar?

Die Projektlaufzeit muss zwischen 12 und 16 Monaten liegen. Der Beginn aller geförderten Projekte ist frühestens ab dem 01.03.2026 möglich. Aktivitäten, die vor diesem Datum beginnen, können nicht gefördert werden. Bis spätestens 30.06.2027 müssen die Projekte abgeschlossen sein. Projekte mit einer kürzeren oder längeren Laufzeit können nicht gefördert werden.

Wie läuft die Betreuung während der Laufzeit ab?

Während der Projektlaufzeit steht Ihnen das finep-Team jederzeit für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich werden im Verlauf des Projekts verschiedene Schulungen angeboten, die Sie bei der Umsetzung unterstützen.

Wie umfangreich sind die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte? Wie ist der genaue Ablauf? Müssen alle Belege digital in ein Portal hochgeladen werden?

Die finanziellen Berichte umfassen eine digitale Einreichung relevanter Belege (z. B. Rechnungen und Zahlungsnachweise), entweder durch Upload in ein Portal oder per E-Mail an finep. Nach der Einreichung erfolgt eine Erstprüfung durch finep, bei der fehlende Unterlagen angefragt oder etwaige Fehler zurückgemeldet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine externe Prüfung durchgeführt, die auf Stichprobenbasis erfolgt und von finep gemeinsam mit den Prüfenden koordiniert wird. Sollten dabei zusätzliche Fragen oder Anforderungen seitens der externen Prüfenden auftreten, wird finep die entsprechenden Unterlagen nachfordern.

7 Ungeklärte Fragen?

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an **antrag@finep.org** oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/932768-60. Fragen zur Ausschreibung im Rahmen der Stufe 1 (Projektskizzen) werden **bis zum 17.09.2025** beantwortet.

8 finep-Newsletter

Sie möchten den finep-Newsletter abonnieren? Im Newsletter erhalten Sie regelmäßig aktuelle Informationen zu neuen Ausschreibungen, Terminen von Info-Veranstaltungen sowie weiteren Angeboten und Aktivitäten aus den finep-Projekten. So bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Anmeldung unter: <https://finep.org/newsletter/>



Co-funded by
the European Union

Diese Ausschreibung im Rahmen des Projekts „NOPLANETB“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der hier genannten Fördergebenden wieder.